

Internationale Jugendarbeit

Förderprogramm: Israel (ConAct/KJP)

Was ist förderfähig?

Gefördert werden außerschulische Begegnungs- und Austauschprogramme von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendhilfe in Deutschland und in Israel. Es können bilaterale und trilaterale Begegnungen mit Israel bezuschusst werden.

Begegnungsprogramme müssen eine Auseinandersetzung mit der deutsch-israelischen Geschichte beinhalten. Informationen zu Jugend- und Fachkräftebegegnungen befinden sich im folgenden Text und in ausführlicher Form im Merkblatt zur Antragstellung (siehe Download).

Darüber hinaus können Kleinprojekte (bis max. 1.000,- Euro Förderung) bezuschusst werden. Kleinprojekte können z.B. eine Publikation, eine Ausstellung, eine Präsentation o.ä. sein. Sie müssen im Kontext der deutsch-israelischen Jugendarbeit stehen. Ein Infoblatt zu Kleinprojekten befindet sich unter Downloads.

Maßnahmen aller Art ohne Austauschbegegnungen und Begegnungscharakter können nicht bezuschusst werden, z.B. wie touristische Fahrten oder Freizeit- und Erholungsreisen, bzw. Maßnahmen kommerzieller Anbieter, z.B. Pauschalreisen.

Was sind die Grundvoraussetzungen für Zuschüsse?

Mindest-/Höchstalter der Teilnehmenden

- mindestens 8 Jahre
- maximal 26 Jahre
- Betreuer*innen sollten mindestens 18 Jahre alt sein, für diese gilt kein Höchstalter

Höchstzahl der förderfähigen Teilnehmenden

- maximal 13 jugendliche Teilnehmende von 8-26 Jahren (ausgewogenes Teilnehmerverhältnis beachten!)
- geförderte Betreuer*innen: 2 Betreuer*innen
- Fachkräfteprogramme: maximal 10 Teilnehmende

Mindest-/Höchstdauer der Programme

- mindestens 7 Programmtage (inkl. An- und Abreisetag)
- maximal 12 Tage
- Praktika/Hospitationen: max. 3 Monate
- Bei Fachkräfteprogrammen gilt keine Mindestdauer

Austauschpartnerschaft

- es handelt sich um eine Partnerschaft von Vereinen/Verbänden/Organisationen in Deutschland und Israel mit einer jeweils festen Jugendgruppe, welche gemeinsam das Projekt realisieren

Einhaltung der Fristen (siehe unten)

Wer ist der Zuwendungsgeber?

Deutsch-israelische Begegnungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert. Sie werden von [ConAct](#), dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch verwaltet und durch das Bundesjugendwerk der AWO als Zentralstelle an die Mitglieder des Bundesjugendwerks weitergeleitet. Fördergrundlage sind insbesondere die Richtlinien des KJP sowie die Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches. Eine Zusammenfassung der Förderbedingungen (Merkblatt) sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu den Förderbedingungen können unter Downloads heruntergeladen werden.



ConAct ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Unterstützung der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Es arbeitet in Trägerschaft der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt und hat sein Büro auf Einladung der Stadt Wittenberg im Alten Rathaus am Marktplatz.

ConAct hat ein Partnerbüro in Israel – die Öffentliche Behörde für Jugendaustausch mit Israel (Israel Youth Exchange Authority).

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO.

Was und in welcher Höhe wird gefördert?

Jugendbegegnungen in Israel

- Fahrkostenzuschuss für Teilnehmende aus Deutschland: € 360,- je Teilnehmenden*
- Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland: € 30,00 je Teilnehmenden (maximal € 300,00 je Maßnahme)

Fachkräfteprogramm in Israel

- Fahrkostenzuschuss für Teilnehmende aus Deutschland: € 360,- je Teilnehmenden*
- Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland: € 50,00 je Teilnehmenden (maximal € 500,00 je Maßnahme)

Jugendbegegnungen in Deutschland

- Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmende aus Israel: € 280,- je Teilnehmenden*
- Aufenthaltskostenzuschuss: € 24,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus Israel je Programmtag
- Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde: € 305,00 je Programmtag

Fachkräfteprogramme in Deutschland

- Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmende aus Israel: € 280,- je Teilnehmenden*
- Aufenthaltskostenzuschuss: € 40,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus Israel je Programmtag
- Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde: € 305,00 je Programmtag

Anmerkung

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Höchstsätze. Der Zuschuss darf die tatsächlich anerkannten Kosten nicht übersteigen. Es kann vorkommen, dass die vom Zuwendungsgeber bewilligten Mittel nicht ausreichen, um alle Maßnahmen in der höchst möglichen Summe zu fördern.

* Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.

Welche Fristen sind zu beachten?

Antrag

- Hauptantragsfrist: 1. September für das folgende Kalenderjahr
- Nachantragsfrist: 1. Juni für die zweite Jahreshälfte des laufenden Jahres

Verwendungsnachweis

- 6 Wochen (42 Tage) nach Ende der Maßnahme

Wie wird eine Begegnung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt zu den oben genannten Fristen beim Bundesjugendwerk der AWO. Bereits begonnene/abgeschlossene Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Antragsunterlagen können unter Downloads heruntergeladen werden.

Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- Dem Antragsformular nach Formblatt
 - Einem vorläufigen aussagekräftigen Programm
-

Wie wird die Begegnung nach der Durchführung korrekt abgerechnet?

Innerhalb von sechs Wochen (42 Tage) nach der Begegnung muss ein Verwendungsnachweis beim Bundesjugendwerk der AWO eingereicht werden. Bei Maßnahmen, die im vierten Quartal durchgeführt werden, gelten gesonderte Fristen. Wir bitten euch in diesem Fall Rücksprache mit dem Bundesjugendwerk der AWO zu halten.

Ein vollständiger Verwendungsnachweis besteht aus:

- Verwendungsnachweisformular
 - Sachbericht nach Formblatt
 - ausführliches Programm (tabellarisch oder in Berichtform)
 - Liste der Teilnehmenden nach Formblatt
 - Belegliste nach Formblatt
 - Belege im Original
 - Statistische Mitteilung – Formblatt M
-